



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0246
	Verantwortlich:	Dez. 6
Flächenkulisse Wohnen und Gewerbe für die Fortschreibung des FNP 2030 des NVK		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2017	12.1	x	

Kurzfassung

Wie in der ergänzenden Vorlage TOP 5.1 des Planungsausschusses vom 6. April 2017 dargestellt, empfiehlt die Verwaltung, die drei in der Prüfkulisse des Flächennutzungsplanes 2030 befindlichen Kleingartenanlagen aus dieser herauszunehmen.

Wie auch in den Beschlussvorlagen 2017/0190 und 2017/0236 beschrieben, bereitet die Verwaltung die Einrichtung eines Kleingartenbeirats, der aus Mitgliedern des Gemeinderats und aus Vertretern der Kleingärtner besteht, vor.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die drei Kleingartengebiete KA.1-W-403 „Nördlich Klinikum“, KA.2-W-010 „Am Rüppurrer Schloss“, KA.2-W-027 „Pulverhausstraße“ werden aus der Prüfkulisse des FNP herausgenommen.

Wie in der ergänzenden Vorlage TOP 5.1 des Planungsausschusses vom 6. April 2017 dargestellt, empfiehlt die Verwaltung, die drei in der Prüfkulisse des Flächennutzungsplanes 2030 befindlichen Kleingartenanlagen aus dieser herauszunehmen.

Im Weiteren wird auf die ergänzende Beschlussvorlage verwiesen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, für die bestehenden Mehrbedarfe an Kleingärten oder für zukünftig notwendig werdende Verlagerungen Flächen für zukünftige Kleingartennutzung im FNP festzusetzen und bis zum Beschluss des FNP einen Zeitplan für deren Erschließung (Verkehr, Strom, Wasser, Abwasser) vorzulegen.

Wie auch in den Beschlussvorlagen 2017/0190 und 2017/0236 beschrieben, bereitet die Verwaltung die Einrichtung eines Kleingartenbeirats, der aus Mitgliedern des Gemeinderats und aus Vertretern der Kleingärtner besteht, vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erarbeitung eines eigenständigen „Kleingartenentwicklungsplanes“ für das Stadtgebiet Karlsruhe sinnvoll. Dies wäre, wie bei der Spielflächenentwicklungsplanung losgelöst, vom Verfahren des FNP und LP des Nachbarschaftsverbandes denkbar. Zentrale Inhalte und Arbeitsschritte könnten sein:

- Aktuelle Überprüfung und Anpassung der Bedarfsermittlung,
- Analyse der jeweiligen Einzugsgebiete,
- Bewertung stadträumlicher und stadtgestalterischer Zusammenhänge,
- Überprüfung ggf. Modifizierung erforderlicher neuer Flächen (geplante Kleingärten),
- Ausgestaltung: Erfordernisse und Möglichkeiten für die stärkere Öffnung/Durchwegung und weiterer gestalterischer und ökologischer Aufwertungen.

Diese Planung kann nicht kurzfristig erarbeitet werden. Akteure sind einzubinden und die Öffentlichkeit ist zu beteiligen. Für die Begleitung ist ein geeignetes Planungsbüro für Landschaftsplanung zu beauftragen.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die bestehende Kleingartenanlage „Am Technologiepark“ in ihrer bisherigen Struktur zu schützen und nachhaltigere Lösungen der Verkehrsproblematik als die erneut diskutierte zweite Zufahrt zum Technologiepark zu untersuchen.

Die Kleingartenanlage „Am Technologiepark“ ist nicht Gegenstand der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Sie ist im gültigen FNP 2010 bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Die Zufahrten gelten als untergeordnete Verkehrsflächen und werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

In Bezug auf die zweite Zufahrt zum Technologiepark wird auf das laufende Bebauungsverfahren „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 2. Änderung (Zufahrt Hirtenweg)“ verwiesen. Dieser sichert die südliche Zufahrt zum Technologiepark in der Achse des heutigen bestehenden Geh- und Radweges. Hierfür hat der Planungsausschuss am 26. Feb-

ruar 2015 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu dieser Planung erfolgte im Februar/März 2017. Parallel wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 13. März 2017 bis 24. März 2017 beim Stadtplanungsamt zur Einsicht bereitgehalten, damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann. Als nächster Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss vorgesehen.

Zum heutigen Zeitpunkt arbeiten im Technologiepark etwa 4.000 Beschäftigte. Die Anfahrt durch Beschäftigte beziehungsweise Besucher- und Anlieferverkehre wird derzeit über nur eine Zufahrt im Südosten am Hirtenweg abgewickelt, die bereits stark ausgelastet ist. Hier entstehen Verkehrsströme von circa 3.200 PKWs innerhalb von 24 Stunden.

Die Zufahrtssituation zum Technologiepark stellt ein großes Problem dar. Jede Zuwegung findet über die Albert-Nester-Straße statt. Bei weiter fortschreitendem Ausbau des Technologieparks werden redundante Zufahrten erforderlich, um die Leistungsfähigkeit im Zufahrtsbereich zu gewährleisten.

Eine kurzfristige Verbesserung der Zufahrt zum Technologiepark ergibt sich durch den Ausbau der bisher provisorischen Erschließung durch die Kleingärten zwischen Hirtenweg und Emmy-Noether-Straße. Durch den Ausbau der Erschließung wird nur ein kleiner Grundstücksstreifen der Kleingartenanlage tangiert.